

Editorial

Augenwischerei mit Halbwahrheiten

Guido Müller, Ebikon,
Kantonsrat,
Vizezentralpräsident
Gewerbeverband Kanton
Luzern.



Freudig informierte die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit, dass bei den kontrollierten Betrieben im Kanton Luzern im 2010 kein Lohndumping festgestellt werden konnte. Die Zahl der gemeldeten ausländischen Erwerbstätigen, die maximal 90 Tage ohne Bewilligung in der Schweiz arbeiten dürfen, stieg von 2009 auf 2010 um 38 Prozent auf 8263 Bewilligungen. Die gute Wirtschaftslage im Kanton Luzern hat sicher zu diesem riesigen Anstieg geführt. Bei 1753 Kontrollen wurden erfreulicherweise nur 20 Verstösse gegen die Meldepflicht festgestellt. Die flankierenden Massnahmen scheinen zu greifen, soweit scheint also alles im Butter zu sein.

Abwanderung von Kaufkraft

Auf unseren Strassen und Baustellen sind immer mehr Autos von ausländischen Arbeitskräften anzutreffen. Die einen gehen mit amtlicher Bewilligung von Montag bis Freitag ihrer Arbeit nach und immer mehr sogenannte ICH-Unternehmer arbeiten, ohne staatliche Auflagen, zu Tiefstlöhnen als Subunternehmer. Dass sie damit die einheimischen Unternehmen konkurrenzieren und dazu beitragen, dass sich einige Grossunternehmen auf Kosten der Allgemeinheit und ihrer Mitarbeiter eine goldige Nase verdienen, ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist jedoch ein längerfristiges Phänomen unter dem wir in den nächsten Jahren leiden werden. Viele dieser ausländischen Mitarbeiter verpflegen sich, aus Kostengründen, unter der Woche mit mitgebrachten Lebensmitteln und sparen wo es nur möglich ist an Ausgaben in unserem Land. Schweizer Lohn bei ausländischen Kosten. Durch diese Konsumeinschränkung geht den einheimischen Unternehmen Umsatz verloren und der Löwenanteil der erarbeiteten Kaufkraft wandert in die Ursprungsländer dieser Arbeitskräfte ab. Bei den ICH-Unternehmern fliessen auch keine Leistungen in unser Sozialsystem, sodass dann die Beiträge von den «regulären» Arbeitskräften getragen werden müssen.

Solidarität ist gefragt

Alle Unternehmer sind gefordert, mit Aufträgen zu konkurrenzfähigen Preisen die Arbeitsplätze ihrer Mitarbeiter und die Zahlungen in unsere Sozialwerke zu sichern. Wer sich an die Spielregeln hält, soll für seine Leistung belohnt werden. Unternehmer aber, die mit dem Einsatz von «billigen» Subunternehmen nur für das eigene Wohl besorgt sind, müssen durch die anderen Branchenteilnehmer gestoppt werden. Bei Vergabe von öffentlichen Aufträgen dürfen solche Unternehmer nicht mehr berücksichtigt werden. Es ist aus meiner Sicht ein Erfordernis, dass die einzelnen Branchen klar kommunizieren, wie hoch der maximale Anteil von Leistungen, die durch Subunternehmer erbracht werden dürfen, sein darf, und dieser dann definiert und flächendeckend durchgesetzt wird. Selbstregulierung vor staatlicher Überregulierung ist das Gebot der Stunde.

Guido Müller